



Protokoll der 08. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 23. April 2026 der Amtsperiode 2025-2029, 19:00 bis 22:10 Uhr im Gemeinderatszimmer

Vorsitz:	Danz Brigitte, Gemeindepräsidentin
Anwesend:	Heimgartner Cédric, Gemeinderatsersatzmitglied Junker Markus, Gemeinderatsersatzmitglied Amiet Joris, Gemeinderatsmitglied Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied Blum Marco, Gemeinderatsmitglied Bur Nathalie, Gemeinderatsmitglied Ferretti Fabio, Gemeinderatsmitglied Hugi Simon, Gemeinderatsmitglied Schär Zoe, Gemeinderatsmitglied Studer Thomas, Gemeinderatsmitglied
Entschuldigt:	Scholl Christoph, Gemeindevizepräsident Lanz Franco, Gemeinderatsersatzmitglied Mann Aldo, Gemeinderatsersatzmitglied Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied Schaad Melanie, Gemeinderatsersatzmitglied Wenger Florian, Gemeinderatsersatzmitglied Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied
Protokollführung:	Caspar Mario, Gemeindeverwalter
Referenten:	Roger Siegenthaler, Präsident repla espace Solothurn Matthias Reitze, Geschäftsführer Farrag Nora, planar ag Barria Jasmin, Bauverwalterin Tiefbau Elsässer Karin, Bauverwalterin Hochbau Zenku Vesa, Lernende Gemeindeverwaltung

Traktanden

öffentlich

1. repla espace solothurn, Agglomerationsprogramm
repla espace Solothurn
- Vorstellung
2. Energiestadt, Nachhaltigkeitsfonds, Elektromobilität, Förderbeiträge
Periodische Rezertifizierung und Genehmigung Aktivitätenprogramm
Energiestadtlabel
- Genehmigung Aktivitätenprogramm
- Gesuch um Rezertifizierung

3. Protokollgenehmigung
Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.03.26
4. Behörden 2025-2029, Legislaturziele
Wahl der Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen, Delegierte und Funktionäre für die Amtsperiode 2025-2029
- Wahl von weiteren Ersatz-Mitgliedern in die Kultur- und Sportkommission
5. Behörden 2025-2029, Legislaturziele
Berufung eines Gemeinderat-Ersatzmitgliedes für die Liste "Sozialdemokratische Partei und Grüne"
6. Verkehrsmassnahmen (Begegnungszone; Bettlacherstrasse; Moosstrasse/Dorfstrasse; Strassenmarkierungen; Verkehrskonzept)
Gesuch um ein gerichtliches Verbot des unberechtigten Haltens und Parkierens bei Werkhof / Feuerwehr und beim Gemeindezentrum
7. Jahresrechnung 2026
Freigabe Budgetkredit Pausenplatzgestaltung
8. Fernwärmanlage im Gemeindezentrum (vormals Fernwärmanlage im Pfarreizentrum)
Kreditantrag für unvorhergesehene, im Budget nicht enthaltene, Arbeiten zu Gunsten der Fernwärmanlage
9. Alterszentrum Baumgarten AG (vormals Änderung der Rechtsform des Alters- und Pflegeheims Baumgarten, Instruktionen für Generalversammlungen)
Generalversammlung der Alterszentrum Baumgarten AG
- Instruktion
10. Beteiligung Gemeinschaftsantennen-Anlage Region Grenchen AG
Generalversammlung der gagnet AG
- Instruktionen und Nomination Verwaltungsratsmitglied
11. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes
- nicht öffentlich
12. Schulkreis BeLoSe
Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Schulkreis-BeLoSe vom 11.05.26
- Instruktion

Verhandlungen

Die Traktandenliste gemäss Einladung wird beschlossen

7900 Raumordnung (allgemein)
26-2026

**1. repla espace solothurn, Agglomerationsprogramm
repla espace Solothurn
- Vorstellung**

Akten

- Präsentation repla espace Solothurn

Ausgangslage

- Die repla espace Solothurn ist eine regionale Planungsorganisation, welche die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden fördert und gemeinsame Strategien in den Bereichen Raumplanung, Verkehr, Wirtschaft und Umwelt koordiniert. Sie dient als Plattform zur Abstimmung überkommunaler Anliegen und zur Entwicklung der Region Solothurn.
- Im Rahmen dieser Sitzung stellen Matthias Reitze, Geschäftsführer, sowie Roger Siegenthaler, Präsident, die Organisation, ihre Aufgaben sowie aktuelle Projekte und Schwerpunkte vor.

Erwägungen

1. Die regionale Zusammenarbeit gewinnt aufgrund zunehmender überkommunaler Herausforderungen an Bedeutung.
2. Die repla espace Solothurn übernimmt eine wichtige Koordinationsfunktion zwischen den Gemeinden und weiteren Akteuren.
3. Die Vorstellung bietet die Möglichkeit, einen vertieften Einblick in die Tätigkeiten, Projekte und strategischen Zielsetzungen der Organisation zu erhalten.
4. Der direkte Austausch mit den Verantwortlichen ermöglicht es, offene Fragen zu klären und die Bedeutung für die eigene Gemeinde besser einzuordnen.
5. Die Kenntnis der regionalen Planungsinstrumente und Projekte unterstützt eine abgestimmte und nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene.

Matthias Reitze, Geschäftsführer repla, stellt die repla espace Solothurn vor:

Inhalt

1. Organisation und Zweck
2. Tätigkeitsfelder
3. Finanzen
4. Information

über die repla

2

1. Organisation und Ziele der repla

Gemäss Statuten ist die repla ein **Verein** mit folgendem Zweck:

- a) fördert Zusammenarbeit unter den Mitgliedern
berät und unterstützt in Planungsaufgaben
stärkt Stellung gegenüber dem Kanton durch gemeinsames Auftreten
- b) erarbeitet Grundlagen für überörtliche Raumplanung
führt weitere Planungsarbeiten in regionalem und kantonalem Interesse aus
- c) nimmt zu Vorlagen und Fragen regionaler und kantonaler Bedeutung Stellung
- d) fördert regionale Anlagen und Institutionen
- e) fördert die Bildung von Zweckverbänden und anderen Institutionen zur
Lösung gemeinsamer Aufgaben
- f) kann Einrichtungen wie regiomech betreiben oder eigenständige
Unternehmen gründen

über die repla

3

Vereinsmitglieder: die Gemeinden

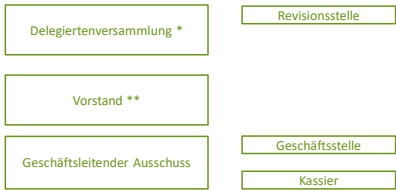
38 Gemeinden,
> 100'000 Einwohner*innen

Sowie folgende übrige Mitglieder:
RBS und Postauto Flury Balm



4

Organisation



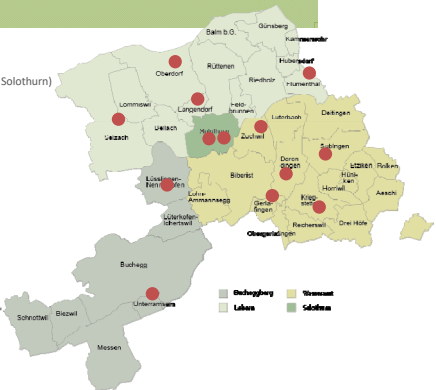
* 59 Delegierte der Gemeinden
2 Kanton Solothurn
2 übrige (RBS/Postauto Balm)

** Von den Gemeindepräsidentenkonferenzen
nominiert, Wahl durch DV
Präsident: Roger Siegenthaler
Geschäftsführer: Matthias Reitze

Vorstand: 18 Mitglieder

- Siegenthaler Roger (Präsident)
- Stefanie Ingold (Vizepräsidentin, Vertreterin Stadt Solothurn)
- Danz Brigitte (Vertreterin Lebern)**
- Gattlen Beat (Vertreter Wasseramt)
- Heri Philipp (Vertreter Wasseramt)
- Kummli Michael (Vertreter Wasseramt)
- Leuenberger David (Vertreter Stadt Solothurn)
- Patrick Marti (Vertretung Wasseramt)
- Menth Markus (Vertreter Bucheggberg)
- Mock Andreas (Vertreter Lebern)
- Peter Sacha (Vertreter Kanton)
- Rufer Susanne (Vertreterin Bucheggberg)
- Schibler Roger (Vertreter Kanton)
- Schmid Fabian (Vertreter RBS/BSU)
- Spichiger Roger (Vertreter Wasseramt)
- Spring Marc (Vertreter Lebern)
- Zubler Markus (Vertreter Lebern)
- Zellweger Angela (Vertreterin Standortförderung)*

*ohne Stimmrecht



Vertretungen der repla in Organisationen

Organisation	Name	Funktion in repla
Altes Spital	Haijdy Jaggi	Vorstandsmitglied repla
Kantonale Kommission Verkehr	Roger Siegenthaler	Präsident repla
Kantonale Kommission Raumplanung	Roger Siegenthaler	Präsident repla
KEBAG, Verwaltungsrat	Markus Zubler Jürg Nussbaumer	Vorstandsmitglied repla Gemeinderat Luterbach
Naturmuseum Solothurn	Markus Menth	Vorstandsmitglied repla
somobil Trägerschaft	Matthias Reitze	Geschäftsführer repla
Sportzentrum Zuchwil, Verwaltungsrat	Roger Siegenthaler	Präsident repla
TOBS Theater Orchester Biel Solothurn	Roger Siegenthaler	Präsident repla
Velostation Solothurn	Matthias Reitze	Geschäftsführer repla
Zentralbibliothek Solothurn	Roger Siegenthaler	Präsident repla
Kulturfabrik Kofmehl, Patronat Verein Creep	Philipp Heri	Vertreter der repla

Zusammenarbeit

- Standortförderung espaceSOLOTHURN Regionale Wirtschaftsförderung
www.standortfoerderung.ch
- Region Solothurn Tourismus Tourismus
www.solothurn-city.ch/
- Pro Wasseramt, Pro Buechibärg Standortmarketing
www.buechibaerg.ch, www.wasseramt.so

- Verband Solothurner Einwohnergemeinden
- sovision espaceSolothurn Verein zur Förderung von
wirtschaftlichen Interessen

über die repla

8

2. Tätigkeitsfelder der repla

- Umwelt und Raumordnung
- Kultur und Freizeit
- Wirtschaft

Beschluss zu Aufgaben und Tätigkeiten auf Antrag Vorstand durch die DV

über die repla

9

Arbeitszonenbewirtschaftung



- Bewirtschaftung einer Informationsplattform über das Potential der Arbeitszonen in der Region in Zusammenarbeit mit dem Kanton und der regionalen Standortförderung
- Ziel: Ansiedlung von Unternehmen, Bewirtschaftung der vorhandenen Flächen;
2026: Prüfung Errichtung regionale Arbeitszone
- Mitberichte bei neuen Einzonungen von Arbeitszonen aus regionaler Sicht (Ziel: haushälterische Nutzung der bereits bestehenden Zonen; Aufgabe gemäss Gesetzgebung des Bundes)
z.B. Zuchwil: Erweiterung Bus-Depot BSU

über die repla

10

Agglomerationsprogramm



- Trägerschaft Agglomerationsprogramme Solothurn in Zusammenarbeit mit Kanton (Mitfinanzierung 40%)
- Ziel: Abstimmung Raum und Mobilität
- Mitfinanzierung Projekte durch Bund 30 – 40%
- Abgabe AP5 beim Bund
 - Verkehrsinfrastrukturmassnahmen für unsere Region (öV, Auto, Velo)
 - 98 Mio. CHF , Bundesbeteiligung bis zu 40%
 - Umsetzung 2028 bis 2032

über die repla

11

Langsamverkehrs-Offensive Solothurn u. Region! (LOS!)



- Führen Arbeitsgruppe LOS! Zusammen mit den wichtigsten Interessenvertretungen (Gemeinden, Kanton, Tourismus, Polizei)
- Ziel: Förderung Langsamverkehr in der Region
- Kommunikation, Projektentwicklung, Dienstleistungen für Gemeinden, Anlaufstelle für Schwachstellen (LOS-Input) Weiterbildung der Langsamverkehrsverantwortlichen der Gemeinden
(Selzach: vakant)

über die repla

12

Landschaftsqualität und Vernetzung



- Trägerschaft Vernetzungsprojekte Region Solothurn
- Ziel: Ökologisierung Landwirtschaftsflächen, Attraktivierung Naherholungsraum
- Administration der Bundesbeiträge an die Landwirtschaftsbetriebe der Region (2 Mio CHF/Jahr):
Selzach 2025: 370'750 Fr.
- Pilotprojekt Rehkitzrettung mit Drohnen

über die repla

13

Neophyten



- Organisation von Aus- und Weiterbildung für Werkhofmitarbeitende der repla Gemeinden zusammen mit dem Kanton
- Ziel: Bekämpfung der Neophyten
- Kurse, Newsletter

über die repla

14

Littering



- Organisation der Abfallsammlung entlang Aare und Emme mit Sozialwerken (Perspektive und ProWork)
- Ziel: attraktive Naherholungsgebiete
- Kostenbeteiligung Selzach 1300 Fr/Jahr, Abfallsammlung entlang Aare auf Gemeindegebiet



über die repla

15

Administration Kostenbeteiligung region. Institutionen



- Seit 2017 existiert das Finanzierungsmodell für Einrichtungen von regionaler Bedeutung
- Die repla-Gemeinden beschliessen, dass Institutionen von Beiträgen der Regionsgemeinden profitieren sollen, die
 - in der Region **einzigartig** sind
 - eine **grosse Ausstrahlung** auf die gesamte Region haben
 - die **Angebote der Gemeinden ergänzen** in unterschiedlichen Bereichen (Sport, Nah-erholung, Kultur, Integration, Mobilität, Bildung)
 - **nicht gewinnorientiert** sind (keine Firmen u.a.)

über die repla

16

Administration Kostenbeteiligung region. Institutionen

Aufgabe repla

- Inkasso der Gemeindebeiträge (Modell nach Einwohnern und Gewichtung nach Entfernung) und die administrative Bewirtschaftung
- Im Auftrag der Mitgliedergemeinden der repla, die ihre Beteiligung mit freiwilligen Vereinbarungen zusichern

über die repla

17

Administration Kostenbeteiligung region. Institutionen

Institution (Leitungsorgan)	Vertretung Regionsgemeinden in Trägerschaft	Sollbeiträge
Altes Spital Vorstand Verein Begegnungszentrum Altes Spital Solothurn	Isabelle Scheidegger-Blunschy, Wasseramt, GP Lohn-Ammannsegg Silvan Fargätzi, Vertretung Lebern, GP Hubersdorf	117'000.--
Eishalle Sportzentrum Zuchwil Verwaltungsrat Sportzentrum Zuchwil AG	Roger Siegenthaler, Präsident repla Div. Vertretungen Einwohnergemeinde Zuchwil	193'000.--
Theater und Orchester Biel Solothurn Stiftungsrat TOBS	Roger Siegenthaler, Präsident repla	641'000.--
Velostation Einwohnergemeinde Solothurn; Betrieb durch ProWork AG	Matthias Reitze, Geschäftsführer repla, VRP ProWork (im Besitz Gemeindegewerk regiomech, Zuchwil)	25'000.--
Zentralbibliothek Stiftungsrat Zentralbibliothek	Jan Flückiger, Vertretung Wasseramt, GP Recherswil Markus Zubler, Vertretung Lebern GP Flumenthal	467'000.--
Landschaftsqualität / Vernetzung Repla espacesOLOTHURN	Bruno Meyer, ehem. Vorstandsmitglied repla	60'000.--
Naturmuseum EWG Solothurn/ Museumskommission	Markus Menth, Vorstandsmitglied repla	97'000.--
Total		1'600'000.--

über die repla

18

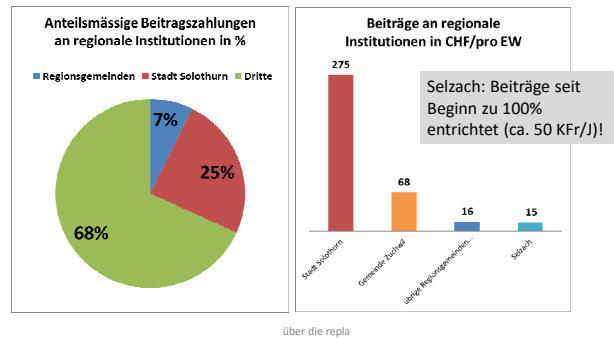
Anteile an den Beitragszahlungen (Basisjahr: 2022)

Institution	Stadt Solothurn		Region ohne Solothurn		Dritte (2019)		Total CHF
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	
Stadttheater	1'955'184.00	16%	563'496.00	5%	9'420'640.00	79%	11'939'320.00
Zentralbibliothek	365'000.00	10%	417'595.00	12%	2'827'788.00	78%	3'610'383.00
Altes Spital*	875'000.00	89%	107'600.00	11%	-	0%	982'600.00
Naturmuseum	1'351'490.00	89%	89'457.00	6%	79'457.00	5%	1'520'404.00
Eishalle Zuchwil	55'911.00	7%	126'679.00	17%	567'000.00 (EWG Zuchwil)	76%	749'590.00
LQ und Vernetzung	10'097.00	18%	47'034.00	82%	-	0%	57'131.00
Velostation	25'000.00	52%	22'945.00	48%	-	0%	47'945.00
*(ohne Hotel und Restauration)							
	4'637'682.00	24.5%	1'374'806.00	7.3%	12'894'885.00	68.2%	18'907'373.00

über die repla

19

Anteile an den Beitragszahlungen (Basisjahr: 2022)



20

Genossenschaft Regiomech, Zuchwil

**Trägerschaft**

Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN.
Mitglieder der Genossenschaft rekrutieren sich aus Vorstand repla, repla Präsident ist auch Präsident regiomech

**Aufgabe**

nachhaltige Integration der Teilnehmenden in die Arbeitswelt im Auftrag des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, des Amtes für Gesellschaft und Soziales sowie der Eidg. Invalidenversicherung

**Angebot**

gezielte Ausbildungs- und Qualifizierungsprogramme für anspruchsberechtigte Arbeitslose und Sozialhilfebeziehende sowie Massnahmen für die IV.

über die repla

21

3. Finanzen

- Mitgliederbeiträge
- Standardbudget

über die repla

22

Mitgliederbeiträge / Budget

Beiträge in CHF /Einw.:

Ordentlicher Mitgliederbeitrag:	1.80
Beitrag für regionale Projekte:	2.00
Beitrag an Kulturfabrik Kofmehl:	1.10
Total:	4.90

Aufwandüberschuss im Standardbudget resultiert aus Unterstützung von regionalen Kultur- u. Freizeitanlässen; Finanzierung aus Rückzahlung Darlehen Gemeindewerk Regiomech

Standard Budget	
AUSGABEN	
ALLGEMEINE VERWALTUNG	158'400.00
KULTUR / FREIZEIT	59'400.00
UMWELT UND RAUMORDNUNG	198'000.00
WIRTSCHAFT	1'540.00
AUSGABEN	417'340.00
EINNAHMEN	
Mitgliederbeiträge Gemeinden	-178'200.00
Mitgliederbeiträge Gemeinden für regionale Projekte	-198'000.00
Übrige Mitgliederbeiträge	-1'000.00
EINNAHMEN	-377'200.00
Aufwandüberschuss	40'140.00
Finanzierungsbeitrag aus Rückzahlung Darlehen Regiomech	-40'000.00
verbleibender Aufwandüberschuss	140.00

über die repla

23

Finanzielle Beiträge der repla

- Sommeroper Selzach: 10'000 Fr. (alle 2 Jahre)
- Verein üsi Witi, Altreu: 20'000 Fr. (jährlich)

über die repla

24

4. Information

- www.repla.ch
- Jahresberichte
- Situativ (Azeiger u.a.)
- Nächste DV: 29. März 2027



über die repla

25



Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN

c/o Regiomech

Langfeldstrasse 28

4528 Zuchwil

Tel +41 (0)32 626 59 20

sekretariat@repla.ch

Sowie Präsidium oder die für den entsprechenden
Bezirk zuständige Vorstandsmitglieder (vgl. webpage)

repla
espace SOLOTHURN
savoir vivre

über die repla

26

Matthias Reitze erklärt auf Anfrage von **Marco Blum**, dass die Einwohnergemeinde Bellach nicht vertreten ist, da die Vorstandsmitglieder durch die GP-Konferenzen nominiert werden und seitens Bellach keine Nomination erfolgt ist.

8790 Energie, übrige (allgemein)
27-2026

2. Energiestadt, Nachhaltigkeitsfonds, Elektromobilität, Förderbeiträge
**Periodische Rezertifizierung und Genehmigung Aktivitätenprogramm
Energiestadtlabel**
- **Genehmigung Aktivitätenprogramm**
- **Gesuch um Rezertifizierung**

Akten

- ELSEL02_Energiestadt_E-pol_Aktivitätenprogramm_2026_260318.pdf
- SEL02_BER_Energiebilanzierung_260224.pdf
- Beschaffungsstandard-2021.pdf

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 05.07.2018 beschlossen

1. Der Gemeinderat nimmt den Massnahmenkatalog Selzach 2018, Stand 08.06.18, zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt dem energiepolitischen Aktivitätenprogramm vom 18.05.18 mit den von der Umweltkommission vorgeschlagenen Änderungen zu.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Gemeindepräsidentin, zusammen mit dem Präsidenten der Umweltkommission, den Antrag zur erstmaligen Erteilung des Labels Energiestadt zu unterzeichnen.

Der Gemeinderat hat am 18.08.2022 beschlossen

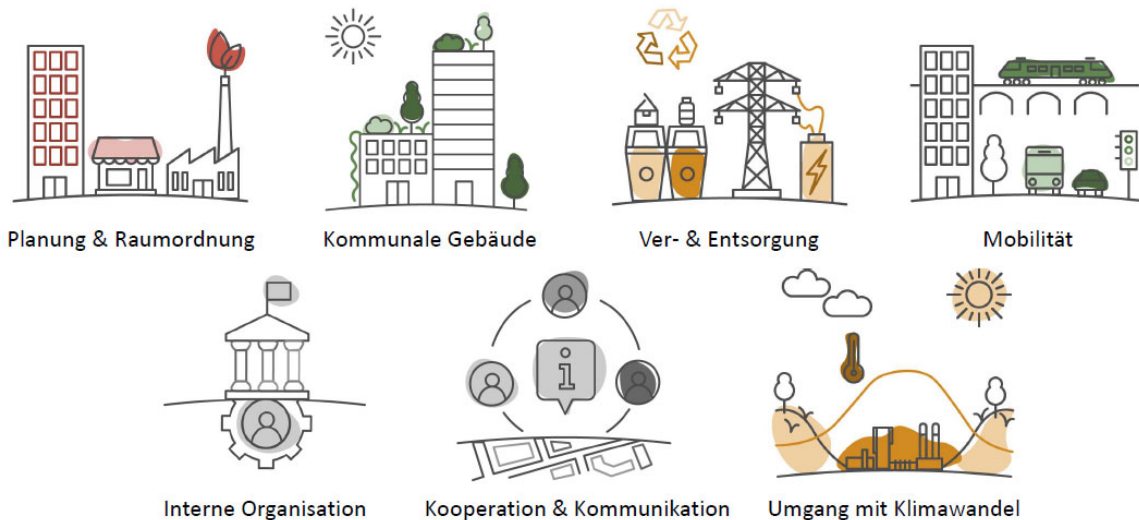
1. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag an den Trägerverein Energiestadt zur Rezertifizierung zu.
2. Der Gemeinderat nimmt das von der Umweltkommission ausgearbeitete energiepolitische Aktivitätenprogramm vom 30.03.2022 zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Gemeindepräsidentin, zusammen mit dem Gemeindeverwalter, den Antrag zur Rezertifizierung des Labels Energiestadt zu unterzeichnen.

- Energiestadt ist ein in der Schweiz verliehenes Label für Gemeinden und Städte, die sich überdurchschnittlich für eine nachhaltige Energie-, Klima- und Umweltpolitik engagieren. Massnahmen in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz und umweltfreundliche Mobilität werden zertifiziert.
- In der Schweiz gibt es 484 Energiestädte, 111 davon sind Energiestadt Gold (Stand 2025). 60 Prozent der Schweizer Bevölkerung leben in einer Energiestadt.
- Die Schweiz verfolgt das Netto-Null-Ziel. Dies bedeutet, die Treibhausgasemissionen bis im Jahr 2050 auf netto null zu senken, um die globale Erwärmung auf maximal 1,5 °C zu begrenzen. Dieses Ziel ist im «Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit» (KIG) vom 22. September 2022 verankert und wurde von der Schweizer Stimmbevölkerung mit klarer Mehrheit angenommen.
- Netto null bedeutet, dass verbleibende, nicht vermeidbare Emissionen durch geeignete Massnahmen ausgeglichen werden müssen. Die Reduktion der Emissionen bleibt dabei der wichtigste Ansatz.
- Das Gesetz legt zudem Zwischenziele und Vorgaben für verschiedene Bereiche fest und orientiert sich an internationalen Klimazielen (Pariser Abkommen). Damit besteht eine klare gesetzliche und strategische Grundlage für langfristige Klimamassnahmen auf allen Ebenen, auch auf kommunaler Ebene.
- Mit dem Energiestadt-Label kann die Gemeinde ihre Energie- und Klimaziele einfacher planen und umsetzen. Es gibt klare Vorgaben und praktische Hilfsmittel. Diese helfen, die richtigen Massnahmen auszuwählen und die vorhandenen Mittel sinnvoll einzusetzen.
- Mit einem speziellen Dashboard können Fortschritte gemessen und mit anderen Gemeinden verglichen werden. So wird sichtbar, ob die Ziele erreicht werden.
- Durch regelmässige Überprüfungen bleibt die Gemeinde auf dem richtigen Weg. Massnahmen können bei Bedarf angepasst werden. Die Gemeinde erhält zudem Unterstützung von Fachpersonen und kann sich mit anderen Gemeinden austauschen. Das bringt zusätzliches Wissen und Erfahrung.
- Insgesamt hilft Energiestadt der Gemeinde, ihre Energie- und Klimaziele sinnvoll, Schritt für Schritt und nachhaltig zu erreichen. Gleichzeitig bleibt die Gemeinde attraktiv und lebenswert.
- Selzach hat im Jahr 2018 erstmals das Energiestadt-Label erhalten. Im August 2022 wurde das Label mit der Rezertifizierung erstmalig bestätigt. In diesem Jahr 2026 steht erneut eine Rezertifizierung an.

Erwägungen

1. Mit der Rezertifizierung wird alle vier Jahre geprüft, ob eine Gemeinde weiterhin den Status als Energiestadt behalten kann. Dabei wird zuerst angeschaut, was bisher umgesetzt wurde. Danach werden neue Massnahmen für die nächsten vier Jahre geplant. Eine unabhängige Stelle überprüft, ob die durch die Energiestadtberaterin erfolgte Bestandsaufnahme und Bewertung korrekt ist. Die Gemeinde muss nachweisen, dass sie mindestens die Hälfte der möglichen Massnahmen erfüllt. Am Schluss entscheidet die Label-Kommission, ob die Gemeinde das Energiestadt-Label behalten darf. Ziel dieses Prozesses ist es, die Energie- und Klimapolitik der Gemeinde laufend zu verbessern.

2. Die Umweltkommission hat gemeinsam mit unserer langjährigen Energiestadtberaterin, Frau Nora Farrag von Planar AG, eine umfassende Bestandesaufnahme durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Energie- und Klimabilanzierung für das Jahr 2024 erstellt. Anhand dieser Analyse definiert die Gemeinde in einem Aktivitätenprogramm konkrete und massgeschneiderte energie- und klimapolitische Massnahmen für die nächsten vier Jahre (bis 2030). Aufträge werden grob beschrieben, Zuständigkeiten sowie der Umsetzungszeitraum definiert.
3. Das Aktivitätenprogramm ist ein Energiestadt-Massnahmenkatalog, welcher in sieben Bereiche strukturiert wird:



4. Die Anforderungen resp. die Bewertungsgrundlagen sind deutlich strenger geworden. Gemeinden müssen jetzt klar zeigen, dass ihre Massnahmen zum Klimaziel «Netto-Null bis 2050» passen. Dies bedeutet insbesondere: Weg von Öl- und Gasheizungen, mehr Elektromobilität und Lade-Infrastruktur. Neu wird auch genau überprüft, ob die Ziele wirklich erreicht werden (z. B. weniger CO₂). Wenn nicht, kann die Gemeinde Punkte oder sogar das Label verlieren.
5. Zusätzlich wird im Bereich der kommunalen Bauten und Anlagen auch die sogenannte „graue Energie“ berücksichtigt, also die fossile Energie, welche für den Bau und die Produktion der verbauten Materialien aufgewendet wird.
6. Nora Farrag konnte der Umweltkommission vorwegnehmen, dass Selzach die Punktzahl trotz der strengeren Kriterien wohl im etwa gleichen Bereich wie bei der letzten Re-Zertifizierung erreichen wird (um 61 % / 2018: 55.7 % / 2022: 61.2 %).
7. Selzach punktet insbesondere mit:
Den kommunalen Gebäuden, da dank des Wärmeverbundes und der beiden neuen Wärmepumpen der Abdankungshalle und des Mehrzweckgebäudes praktisch die gesamte Energiebezugsfläche erneuerbar beheizt wird.
8. Mit dem Nachhaltigkeitsfonds steht auch der privaten Bevölkerung ein überdurchschnittlich hoher Betrag zur Förderung von energetischen Massnahmen zur Verfügung.
9. Unsere Neubauten / Umbauten (Kindergarten und Aufstockung Mehrzweckgebäude) wurden in der Holzelementbauweise mit lokalem Holz erstellt, wodurch eine Minimierung der grauen

- Energie erreicht wurde.
10. Die Energieversorgung ist insbesondere wegen der aktuellen Weltlage unsicherer geworden. Wir sind stark vom Ausland abhängig. Deshalb ist es wichtig, von fossilen Energien wie Öl und Gas unabhängig zu werden. Die Einwohnergemeinde soll mehr auf erneuerbare Energien setzen und den Energieverbrauch senken. Damit können langfristig Kosten gespart und gleichzeitig die Versorgungssicherheit erhöht werden.
 11. Die Umweltkommission hat an der Sitzung vom 18. März 2026 das energiepolitische Aktivitätenprogramm abschliessend diskutiert und zu Händen des Gemeinderats verabschiedet.
 12. Das Auditgespräch zur Re-Zertifizierung mit dem Auditor Kurt Marti findet am Montag, 21. September 2026, um 13.30 Uhr statt.

Eintreten wird beschlossen

Nora Farrag, planar ag, stellt den Zwischenstand zum Energiestadtlabel vor:



Ablauf

1. Vorstellung
2. Energiestadt: Was ist das, was bringt es?
3. Energie- und Klimabilanzierung 2024
4. Genehmigung Aktivitätenprogramm 2026 - 2030
5. Antrag um Rezertifizierung

Vorstellung



Nora Farrag

Energie- Raumplanerin & Energiestadt-Beraterin
BSc Umweltingenieurwesen, CAS Raumplanung

☎ 044 421 38 42

✉ n.farrag@planar.ch



Der kommunale Handlungsspielraum zu Netto-Null 2050 Was ist zu tun?



Abbildung: Zielbild klimaneutrale Schweiz (Quelle: BFE, 2020)

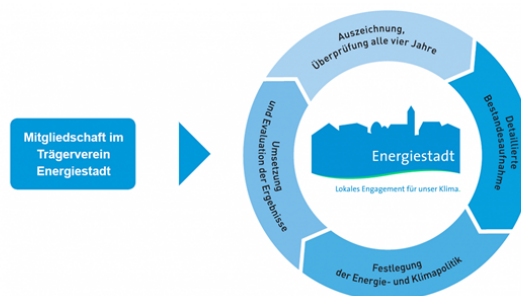
Energiestadt – Hintergrund

- » Netzwerk
- » Entstanden in 90er Jahren
- » 484 Energiestädte (Stand 2025)
- » 111 Energiestädte Gold
- » > 60% der Bevölkerung



Energiestadt – was bringt es den Gemeinden?

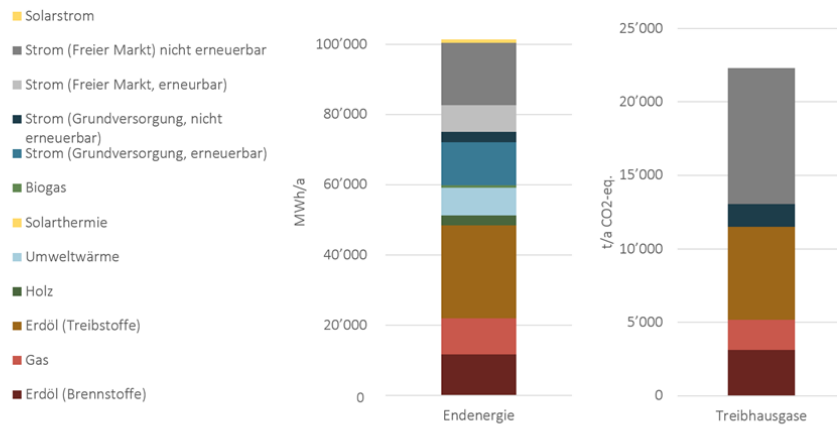
- » Vernetzung mit anderen Gemeinden
- » Kontinuität durch regelmässige Überprüfung
- » Weiterbildungsangebote
- » Förderangebote



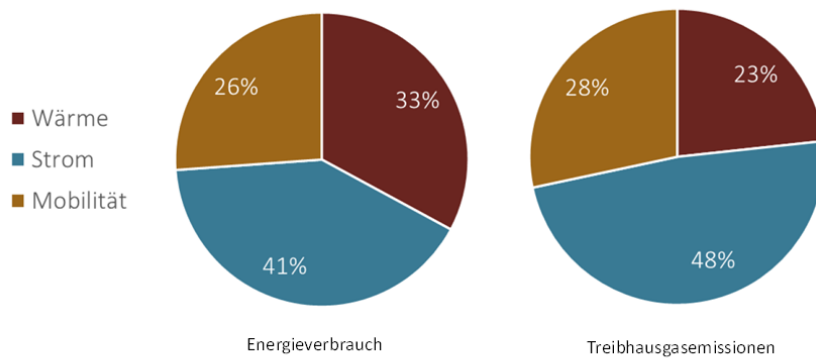
7 Energiestadt Bereiche



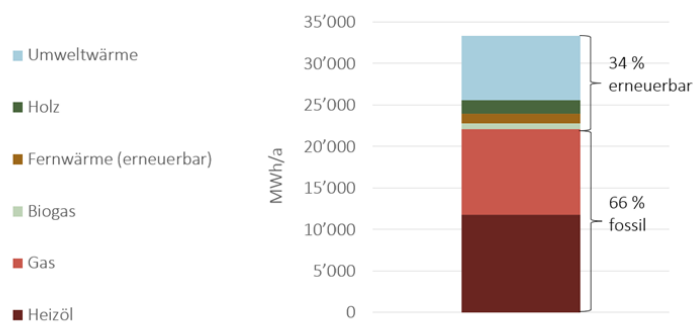
Energie- und Klimabilanzierung 2024



Aufteilung nach Sektoren



Wärmeverbrauch 2024



Vergleich Vorjahre

	Jahr 2017	Jahr 2021	Jahr 2024
Totalverbrauch (MWh)	111'680	102'102	101'341
Totalverbrauch pro Person (MWh)	33	29	28
Wärme (MWh)	39'626	35'870	33'325
Anteil an Totalverbrauch (%)	35 %	35 %	33 %
Strom (MWh)	33'138	36'490	41'535 *
Anteil an Totalverbrauch (%)	30 %	36 %	41 %
Mobilität (MWh)	38'917	29'742	26'481
Anteil an Totalverbrauch (%)	35 %	29 %	26 %
Anteil erneuerbare Energie gesamt (%)	-	-	29 %
Anteil erneuerbare Energie Wärme (MWh)	23 %	28 %	34 %
Treibhausgasemissionen (t)	24'866	30'848	22'296
Treibhausgasemissionen pro Person (t)	7.3	8.6	6.15

* inkl. Stromanteile von Wärme und Mobilität

Aktivitätenprogramm

Energiepolitische Stossrichtungen und Massnahmen für die nächsten 4 Jahre

- Grobbeschreibung Auftrag
- Zuständigkeit
- Umsetzungszeitraum
- Kostenschätzung (sofern gewünscht und Einschätzung möglich)

Gemeinde: Selzach		Lead	Termin					Massnahmen
Stand:	Mittwoch, 18. März 2026	Wer	2026	2027	2028	2029	2030	Aktivitäten
Ma-Nr	Titel							
1	Entwicklungsplanung, Raumordnung							
1.1.	Energie- und Klimaschutzkonzept							
1.1.1	Ziele und Konzept/Strategie/Leitbild Energie/Klima	Gemeinderat			x			Erarbeitung und Verabschiedung eines verbindlichen Energiekonzepts mit Definition eines Netto-Null-Ziels und eines quantitativen Absenkpades für die Treibhausgasemissionen.
1.1.2	Bilanz und Indikatoren	UWEKO	x	x	x	x	x	Indikatoren definieren und jährlich nachführen
1.1.3	Anpassung an den Klimawandel	Gemeinderat und UWEKO		x				Durchführung eines Workshops zur Sensibilisierung der relevanten Akteure für die Auswirkungen des Klimawandels und als Basis für die Erarbeitung von Massnahmen.
1.2	Kommunale Entwicklungsplanung							
1.2.1	Räumliche Energieplanung	Gemeinderat mit Unterstützung Energiestadtberaterin			x			Erstellung eines quantitativen Absenkpades Wärme --> als Teil des Energiekonzepts (1.1.1)
1.2.2	Gasstrategie	Gemeinderat			x			Stossrichtungen zur Gasversorgung im Energiekonzept (1.1.1) definieren. Handlungsspielraum der Gemeinde Selzach: - Die Gemeinde setzt sich aktiv für die Erarbeitung und Festsetzung einer Gasstrategie beim Versorger ein. - Die Gemeinde evaluiert und nutzt ihre Handlungsspielräume insbesondere im Rahmen des Konzessionsvertrags, damit sich der Gasversorger im Sinne einer Netto-Null-kompatiblen Energieversorgung verhält.
1.3	Verpflichtung von Grundeigentümern und Behörden							
1.3.2	Sondernutzungsplanung, Landverkäufe und Abgaben im Baurecht durch die Gemeinde	Bauverwaltung / Gemeinderat	x	x	x	x	x	Bei der Ausgestaltung der Vorschriften für die Gestaltungsplanpflichtgebiete hohe Anforderungen im Bereich Energie und Klima formulieren. (laufend, bzw. abhängig von Zeitpunkt Gestaltungsplan)

Gemeinde: Seizach									
Stand:	Mittwoch, 18. März 2026	Lead		Termin					Massnahmen Aktivitäten
Ma-Nr	Titel	Wer		2026	2027	2028	2029	2030	
2 Kommunale Gebäude und Anlagen									
2.1 Betriebsoptimierung und Planung									
2.1.1	Energiebuchhaltung und Betriebsoptimierung	Bauverwaltung		x	x	x	x	x	Regelmässige Nachführung der Energiebuchhaltung. Kommunikation der Resultate in der UWEKO und im Gemeinderat.
2.1.2	Konzept/Planung Sanierung und Neubau	Gemeinderat / Bauverwaltung		x	x	x			Immobilienstrategie für die relevanten kommunalen Gebäude erarbeiten.
3 Ver- und Entsorgung									
3.1 Strategie der Unternehmen									
3.1.1	Unternehmensstrategie der Energieversorger	Gemeinderat				x			Erarbeitung einer Gasstrategie (Rückzug/Stillegung Gasnetz) mit der Gasversorgerin Regio Energie (vgl. 1.2.2)
4.2.2	Elektromobilität – öffentliche Ladeinfrastruktur	UWEKO		x					Abklären, ob auf spezifischen öffentlichen Parkplätzen Ladestationen erstellt werden können (Pilotprojekt mit BKW)
4.3 Nicht motorisierte Mobilität									
4.3.1	Fusswegnetz und öffentliche Räume	Gemeinderat / Bauverwaltung / Schule		x	x	x	x	x	Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit; z.B. - Bekämpfung von Elterntaxis - Behebung von Defiziten im Fusswegnetz
4.3.2	Velowegnetz -infrastruktur und Temporeduktion	Gemeinderat							Realisierung sichere und witterungsgeschützte Veloabstellanlage beim Bahnhof.
4.4 Öffentlicher Verkehr									
4.4.1	Öffentlicher Verkehr								
4.4.2	Kombinierte Mobilität und Mobilitätsmanagement	Bauverwaltung		x					Mitgliedschaft bei solmobil prüfen. Die weiteren Energiestädte im Kanton Solothurn gehören zu den Trägergemeinden.

Gemeinde: Seizach										
Stand:	Mittwoch, 18. März 2026	Lead	Termin						Massnahmen	
Ma-Nr	Titel	Wer	2026	2027	2028	2029	2030	Aktivitäten		
5 Interne Organisation										
5.1 Interne Strukturen										
5.1.1	Verantwortlichkeiten, Ressourcen und Abläufe	Gemeinderat		x				Schärfung Pflichtenhefte und Definition von Zuständigkeiten in Bezug auf Energie- und Klimathemen für Mitarbeitende der Bauverwaltung und Mitglieder der Umweltkommission UWEKO.		
5.1.2	Finanzielle Ressourcen für Energie- und Klimapolitik	Gemeinderat / Gemeindeverwalter	x	x	x	x	x	Einstellen der notwendigen Budgets für die Bearbeitung der Energie- und Klimathemen in der notwendigen Tiefe (vgl. 5.1.1)		
5.2 Interne Prozesse										
5.2.1	Erfolgskontrolle und jährliche Planung	UWEKO / Bauverwaltung		x	x	x	x	Jährliche Durchführung eines Gesprächs mit der Energiestadtberaterin in der UWEKO (Jahresgespräch)		
5.2.2	Beschaffungswesen	Gemeinderat	x					Einführung bzw. Beschlussfassung über Beschaffungsrichtlinien		
6 Kooperation und Kommunikation										
6.2.4	Zusammenarbeit mit Industrie, Gewerbe, Dienstleistung und Forst-/Landwirtschaft	Gemeinderat	x	x	x	x	x	Institutionalisierung eines regelmässig stattfindenden (Energie-)Apéros mit Gewerbe & Industrie		

Energiestadt-Bewertung

Aktuelle Bewertung: ca. 61 %
 Bewertung 2022: 61.2 %
 Bewertung 2018: 55.7 %

Claim der Energiestadt



Selzach
european energy award
Energie vo do

- Der Claim der Energiestadt ist auf maximal 27 Zeichen begrenzt und ist so, wie er im vorgegebenen Eingabefeld geschrieben wird, verbindlich (Änderungen ausserhalb des Zertifizierungszyklus sind kostenpflichtig)
- Gross- und Kleinschreibung beachten!

Varia, Fragen



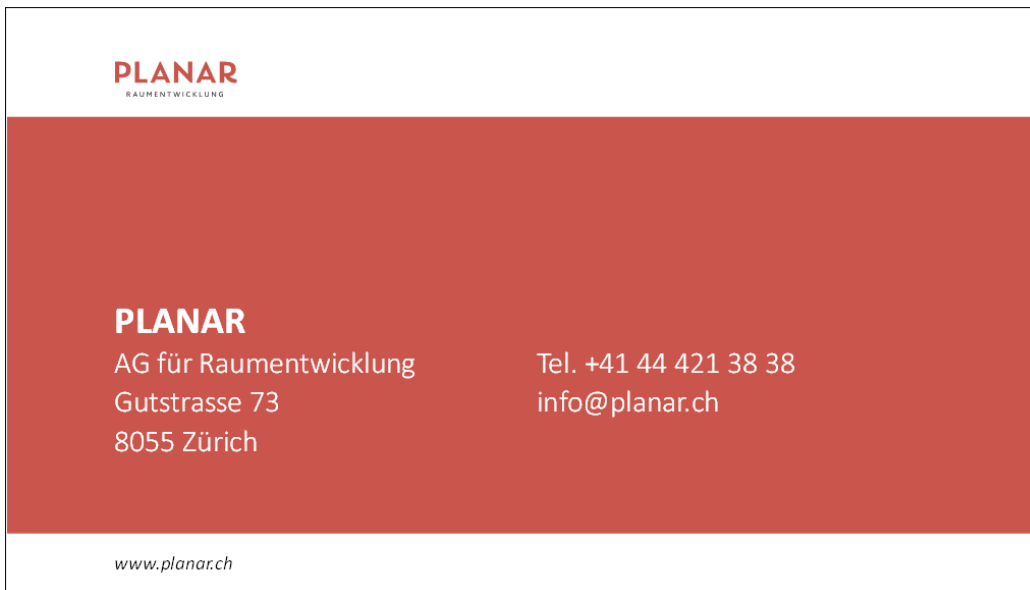
Ausblick, nächste Termine

Festlegung Legislaturziele

- Juni 2026

Auditgespräch mit Auditor Kurt Marti

- Montag, 21.09.2026; 13:30 Uhr



Marco Blum: Das Konzept ist nicht neu. ~~Das Amt für Wirtschaft~~ Die Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) setzt dies bereits um: Unternehmen erhalten aber CO₂-Rückerstattungen. Für Firmen kann das also durchaus Sinn machen. Doch wie soll das konkret auf Dorfebene umgesetzt werden?

Nora Farrag, planar ag: Gemeinden haben nicht in allen Bereichen gleich viel Einfluss. Der Austausch zu den Massnahmen sollte jedoch institutionalisiert werden. Über Instrumente wie Sondernutzungsplanungen können Gemeinden beispielsweise Einfluss nehmen.

Marco Blum: Wenn man das auf den einzelnen Bürger herunterbricht, sind damit konkrete Massnahmen verbunden. Das Massnahmenprogramm ist nicht nur ein Papier, es hat Folgen. Man kann jedoch niemanden dazu zwingen, seine Heizung zu ersetzen.

Nora Farrag: Gemeinden könnten durchaus vorschreiben, dass erneuerbare Energien verwendet werden sollen. Ich verstehe nicht, weshalb gewisse Gemeinden so lange am Erdöl festhalten und dadurch von problematischen Staaten abhängig bleiben. Die Massnahmen müssen von der Exekutive getragen werden.

Thomas Studer: Private Haushalte können nicht vollständig gesteuert werden – das Energiegesetz wurde abgelehnt. Dadurch wird auch die Unterstützung für Bürger eingeschränkt. In Selzach gibt es bereits Förderprogramme. Man sollte die Verantwortung nicht immer weiterreichen. Bis 2050 müssen wir Netto-Null erreichen, und fossile Energien werden ohnehin verschwinden.

Marco Blum: ~~Uns fehlt der Hebel.~~ Genau aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass dieses Label keine Wirkung bzw. Nutzen erzielt. Die ausgearbeiteten Ziele im Aktivitätenprogramm zielen darauf hin, dass wir die lokale Industrie, die Einwohner und sogar unsere Energielieferanten mit Vorgaben bevormunden müssten. Ausserdem ist die Spannweite der einzelnen Punkte in diesem Papier von Elterntaxi bis Erarbeitung einer Gasstrategie beim Versorger einfach nicht professionell genug für mich.

Thomas Studer: Das Label hat uns geholfen, Massnahmen gezielt voranzutreiben. Wir haben einen Wärmeverbund realisiert und ein Förderreglement eingeführt. Ohne dieses Label wären wir vermutlich nicht so weit gekommen.

Fabio Ferretti: Die Menschen entscheiden selbst, wie sie ihr Geld verwenden, und informieren sich eigenständig. Die bestehenden Massnahmen sind ausreichend – der Bund stellt bereits finanzielle Mittel zur Verfügung und macht Druck.

Gemeindepräsidentin: Wir müssen grundsätzlich wissen, ob wir den Weg weitergehen wollen. Im Moment sehe ich Massnahmen, die noch fehlen.

Karin Elsässer, Bauverwalterin: Der Gemeinderat hat schon mehrmals darüber gesprochen. Diese Grundsatzdiskussion hätte schon früher stattfinden sollen.

Thomas Studer: Wir stehen hinter dem Label, insbesondere, weil wir kein Energiegesetz haben.

Joris Amiet: Wir lehnen das Aktivitätenprogramm ab, da es unseren Werten widerspricht – insbesondere aufgrund der Bevormundung der Bürger. Damit retten wir das Weltklima nicht, gefährden aber den Standort Selzach. Der technologische Wandel ist im Gange, und die Bevölkerung setzt diesen bereits um.

Simon Hugi: Meiner Meinung nach sollten wir jetzt zustimmen, da wir im Budgetprozess bereits ein Ja dazu signalisiert haben.

Marco Blum: Wir werden auch ohne dieses Label Fortschritte erzielen. Nur weil wir das Label budgetiert haben, müssen wir doch nun diesem nicht zustimmen. Wir werden auch ohne dieses Label Fortschritte erzielen. Ich bin überzeugt, wir würden mehr Wirkung und Nutzen generieren, wenn Energie- und Umweltziele direkt in die Legislatur-Ziele einfliessen würden, damit hätte die Umweltkommission einen direkten handfesten Auftrag vom Gemeinderat. Im Grundsatz sind wir uns ja einig.

Peter Bichsel: In den letzten Legislaturzielen wurden viele Ziele im Energiebereich festgelegt – aktuell sehe ich davon jedoch wenig.

Joris Amiet stellt den Ordnungsantrag, jetzt abzustimmen.

Bei 3 Neinstimmen, 2 Enthaltungen und 6 Ja-Stimmen wird beschlossen:

1. Der Gemeinderat ermächtigt die Gemeindepräsidentin, zusammen mit dem Gemeindeverwalter, den Antrag zur Rezertifizierung des Labels Energiestadt zu unterzeichnen.
2. Der Gemeinderat wird das energiepolitische Aktivitätenprogramm vom 18. März 2026 im Rahmen der Legislaturplanung bereinigen.

0120 Exekutive
28-2026

3. Protokollgenehmigung
Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.03.26

Akten

- Protokoll der Sitzung Nr. 7 vom 12.03.2026

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der Sitzung Nr. 7 vom 12.03.2026 wird genehmigt.

0120 Exekutive
29-2026

4. Behörden 2025-2029, Legislaturziele
Wahl der Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen, Delegierte und Funktionäre für die Amtsperiode 2025-2029
- Wahl von weiteren Ersatz-Mitgliedern in die Kultur- und Sportkommission

Akten**- Liste Mitglieder der Kultur- und Sportkommission**AusgangslageGesetzliche Grundlage

- Gemäss §§ 38 ff. der Gemeindeordnung (GO) wählt der Gemeinderat die ständigen Kommissionen, Spezialkommissionen, Funktionäre und Delegierten.
- Bei diesen Wahlen wird in der Regel das Parteienstärkenverhältnis gemäss den Gemeinderatswahlen berücksichtigt (§ 40 GO).
- Ausnahmen:
 - Sozialbehörde Oberer Leberberg
 - Kultur- und Sportkommission
 → Diese sind nicht parteipolitisch zusammengesetzt.

Wahlverfahren

- Die Wahl durch den Gemeinderat erfolgt gemäss § 29 Gesetz über die politischen Rechte (GpR) nach dem Majorzwahlverfahren.
- Eine Wahl kommt zustande, wenn:
 - Kandidierende bereits im ersten Wahlgang das absolute Mehr erreichen.
 → In diesen Fällen entfällt der zweite Wahlgang.

In der Zwischenzeit haben sich aufgrund der Publikationen auf der Webseite und im Dorfblitz zwei interessierte Personen gemeldet.

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat wählt die folgenden Kandidaten und Kandidatinnen:

Gremium	Funktion	Name	Vorname
Kultur- und Sportkommission	Ersatzmitglied	Schwery	Etienne
Kultur- und Sportkommission	Ersatzmitglied	Rölli	Erich

2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass nun alle Sitze der Kultur- und Sportkommissionen besetzt werden konnten.

0120 Exekutive
30-2026

5. Behörden 2025-2029, Legislaturziele
Berufung eines Gemeinderat-Ersatzmitgliedes für die Liste "Sozialdemokratische Partei und Grüne"

Akten**- Wahlvorschlag**Ausgangslage

Aufgrund des Vorschlages der Liste «Sozialdemokratische Partei und Grüne» kann ein Ersatzmitglied für den Gemeinderat nachnominiert werden. Die SP Selzach hat dem Gemeinderat mitgeteilt, dass sie Herrn Sven Heimgartner als Ersatzgemeinderat vorschlägt.

Erwägungen

1. Gemäss § 115 des Gemeindegesetzes (BGS 131.1) ist der Gemeinderat befugt, falls sich trotz angesetztem Wahlgang keine Kandidaten oder Kandidatinnen zur Wahl stellen, die freie Stelle auf Berufung hin zu besetzen.
2. Die Anzahl der Ersatzmitglieder bestimmt sich gemäss § 37 der Gemeindeordnung und beträgt für die Liste «SP und Grüne» **2 Mitglieder**.

Eintreten wird beschlossen

Amiet Joris spricht ein Lob aus, dass auch Junge die Chance haben, im Gemeinderat mitzuwirken.

Einstimmig wird beschlossen

Gestützt auf § 115 des Gemeindegesetzes beruft der Gemeinderat:

Sven Heimgartner, 05.09.03, als Ersatzgemeinderat der Liste «Sozialdemokratische Partei und Grüne» in den Gemeinderat.

Rechtsmittel

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse (§§ 157 und 160 GpR).

6150 Gemeindestrassen
31-2026

6. Verkehrsmassnahmen (Begegnungszone; Bettlacherstrasse; Moosstrasse/Dorfstrasse; Strassenmarkierungen; Verkehrskonzept)
Gesuch um ein gerichtliches Verbot des unberechtigten Haltens und Parkierens bei Werkhof / Feuerwehr und beim Gemeindezentrum

Ausgangslage

Ein Gesuch um ein gerichtliches Verbot nach Art. 258 ZPO ist ein **einfaches und rasches Verfahren** zum Schutz von Eigentum oder Besitz (z. B. gegen unbefugtes Parkieren oder Betreten).

Ablauf

- Schriftliches Gesuch an das Gericht (mit Begründung und Antrag)
- Gericht prüft summarisch (ohne umfassendes Verfahren)
- Entscheid erfolgt in der Regel **ohne Anhörung Dritter**
- Bei Gutheissung: Verbot mit Strafandrohung (Art. 292 StGB)
- Veröffentlichung (Amtsblatt / vor Ort)
- **Einsprachefrist: 30 Tage**
- Danach rechtskräftig und durchsetzbar

Gerichtliches Verbot des unberechtigten Haltens und Parkierens bei Werkhof / Feuerwehr

- In der Vergangenheit wurde wiederholt festgestellt, dass die Parkflächen beim Werkhof sowie bei der Feuerwehr durch unberechtigte Fahrzeuge belegt werden. Diese Situation beeinträchtigt die betrieblichen Abläufe der Feuerwehr und des Werkhofs erheblich.

- Insbesondere im Falle von Feuerwehreinsätzen entsteht ein erhebliches Sicherheitsrisiko, da die jederzeitige Zufahrt sowie die Einsatzbereitschaft der Rettungskräfte nicht mehr uneingeschränkt gewährleistet sind.

Erwägungen

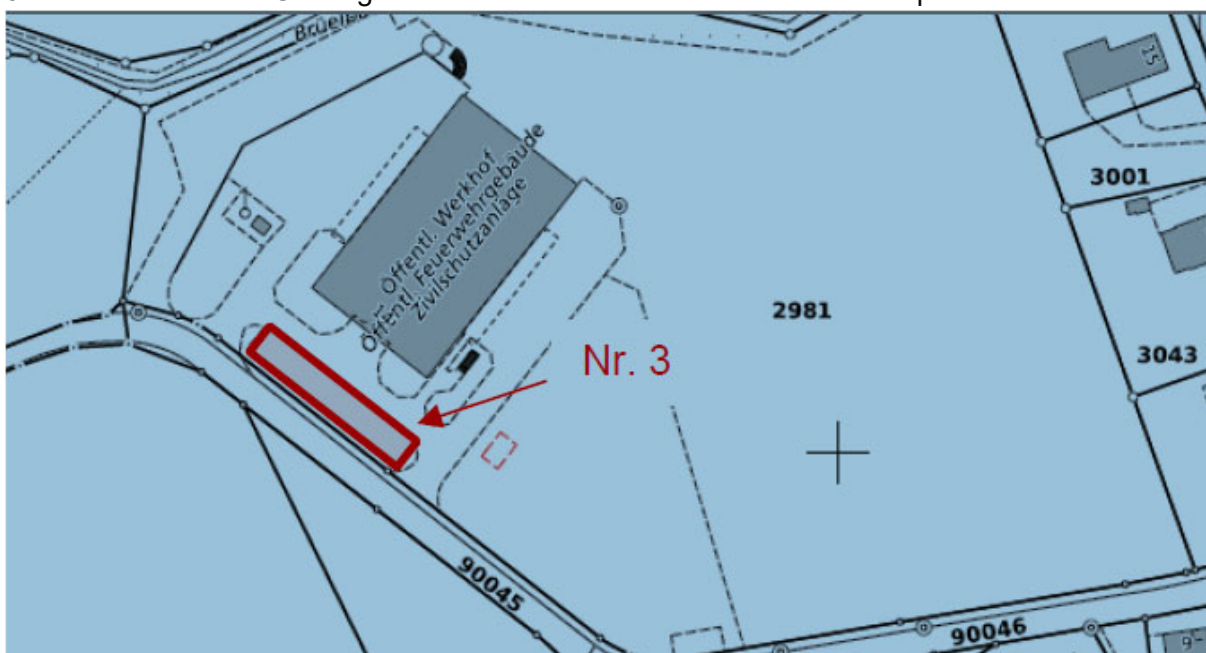
1. Wenn in keinem Gemeindereglement eine andere Zuständigkeit geregelt ist, ist dafür nach § 70 Abs. 2 Gemeindegesetz und § 38 Abs. 2 Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig. Dies ist im folgenden Fall gegeben, womit der Gemeinderat befugt ist, ein entsprechendes Gesuch beim Amtsgericht Solothurn-Lebern einzureichen.
2. Der räumliche Bereich beim Werkhof sowie bei der Feuerwehr befindet sich auf GB Selzach Nr. 2981 und steht im Eigentum der Einwohnergemeinde Selzach.
3. Die Flächen dienen ausschliesslich betrieblichen sowie sicherheitsrelevanten Zwecken. Die Freihaltung der Parkflächen ist für den ordnungsgemässen Betrieb des Werkhofs sowie für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zwingend erforderlich.
4. Die Verhältnismässigkeit der Massnahme ist gegeben:

Eignung: Das gerichtliche Halte- und Parkverbot ist geeignet, die missbräuchliche Nutzung wirksam zu unterbinden und die Verfügbarkeit der Parkflächen sicherzustellen.

Erforderlichkeit: Mildere Massnahmen, insbesondere Signalisation oder Hinweise, haben sich als unzureichend erwiesen.

Zumutbarkeit: Das Verbot beschränkt sich auf klar definierte Flächen mit betrieblicher und sicherheitsrelevanter Funktion. Berechtigte Nutzer (Personal, Einsatzkräfte) sind ausdrücklich vom Verbot ausgenommen.

5. Ein gerichtliches Halte- und Parkverbot stellt somit ein geeignetes, erforderliches und zumutbares Mittel dar.
6. Der räumliche Geltungsbereich ist im untenstehenden Situationsplan ersichtlich.



Rot: Bereich, in welchem das gerichtliche Verbot des unberechtigten Haltens und Parkierens gelten soll.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat ersucht das Amtsgericht Solothurn-Lebern um Erlass eines **gerichtlichen Verbots des unberechtigten Haltens und Parkierens (Art. 258 und Art. 259 ZPO)** für das Parkplatzareal beim Werkhof / Feuerwehr gemäss vorliegendem Situationsplan auf GB Selzach Nr. 2981.

Dabei sollen

- Widerhandlungen gemäss Art. 292 StGB mit Busse bestraft werden.
 - Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge sollen kostenpflichtig entfernt werden können.
 - Vom Verbot ausgenommen sind:
 - a) das Personal des Werkhofs während der Arbeitszeit bzw. im dienstlichen Einsatz
 - b) die Einsatzkräfte der Feuerwehr im Einsatz, bei Übungen oder im Pikettdienst
2. Die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeverwalter werden bevollmächtigt, das entsprechende Gesuchsverfahren durchzuführen und die Gemeinde dabei zu vertreten.

gerichtliches Verbot des unberechtigten Haltens und Parkierens beim Gemeindezentrum (Parkplätze Nord)

- Bei den Parkplätzen des Gemeindezentrums (Parkplätze Nord) wurde wiederholt festgestellt, dass diese durch unberechtigte Fahrzeuge belegt werden. Dies führt dazu, dass die Parkplätze für berechtigte Nutzer, insbesondere Mieter des Gemeindezentrums, nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

Erwägungen

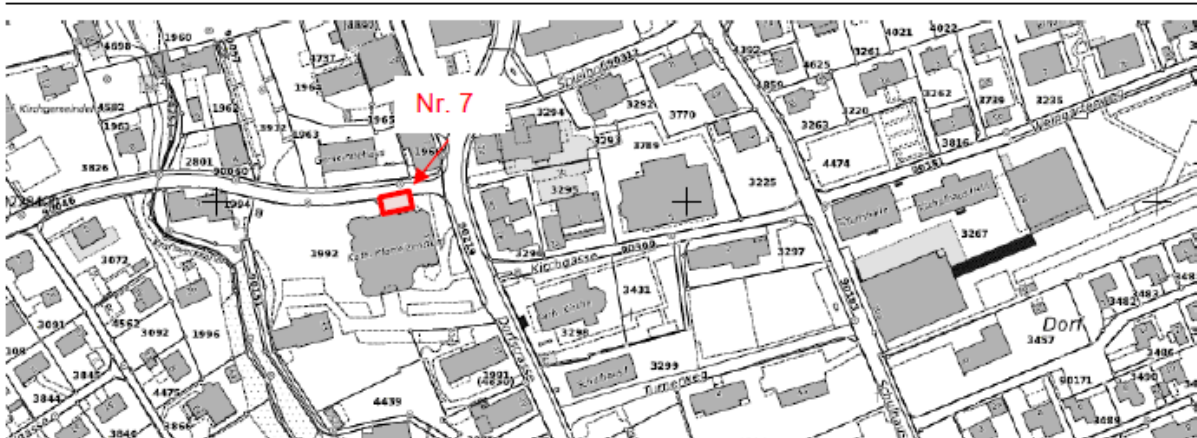
1. Wenn in keinem Gemeindereglement eine andere Zuständigkeit geregelt ist, ist dafür nach § 70 Abs. 2 Gemeindegesetz und § 38 Abs. 2 Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig. Dies ist im folgenden Fall gegeben, womit der Gemeinderat befugt ist, ein entsprechendes Gesuch beim Amtsgericht Solothurn-Lebern einzureichen.
2. Der räumliche Bereich des Gemeindezentrums (Parkplätze Nord) befindet sich auf GB Selzach Nr. 1992 und steht im Eigentum der Einwohnergemeinde Selzach.
3. Die Parkflächen sind für die Nutzung durch berechtigte Personen vorgesehen. Zur Sicherstellung der Verfügbarkeit für Mieter sowie zur Ordnung der Parkplatzsituation ist eine klare Regelung erforderlich.
4. Die Verhältnismässigkeit der Massnahme ist gegeben:

Eignung: Das gerichtliche Halte- und Parkverbot ist geeignet, die missbräuchliche Nutzung zu unterbinden und die Verfügbarkeit der Parkplätze für berechtigte Nutzersicherzustellen.

Erforderlichkeit: Mildere Massnahmen, insbesondere Hinweise, haben sich als unzureichend erwiesen.

Zumutbarkeit: Das Verbot beschränkt sich auf klar definierte Flächen. Berechtigte Nutzer (Mieter, Personal) sind vom Verbot ausgenommen. Weitere Parkflächen stehen direkt hinter dem Gemeindehaus zur Verfügung.

5. Ein gerichtliches Halte- und Parkverbot stellt somit ein geeignetes, erforderliches und zumutbares Mittel dar.
6. Der räumliche Geltungsbereich ist im untenstehenden Situationsplan ersichtlich. Der direkt westlich angrenzende Parkplatz, reserviert für gehbehinderte Personen, ist ausgenommen und soll nicht vom gerichtlichen Verbot des unberechtigten Haltens und Parkierens betroffen sein.



Rot: Bereich, in welchem das gerichtliche Verbot des unberechtigten Haltens und Parkierens gelten soll.

Eintreten wird beschlossen

Jasmin Barria, Bauverwalterin Tiefbau, auf Anfrage von **Joris Amiet**: Wir können nicht selber abschleppen, das müssen wir bei der Kantonspolizei beantragen.

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat ersucht das Amtsgericht Solothurn-Lebern um Erlass eines **gerichtlichen Verbots des unberechtigten Haltens und Parkierens (Art. 258 und Art. 259 ZPO)** für das Parkplatzareal beim Gemeindezentrum gemäss vorliegendem Situationsplan auf GB Selzach Nr. 1992.

Dabei sollen:

- Widerhandlungen gemäss Art. 292 StGB mit Busse bestraft werden.
- Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge sollen kostenpflichtig entfernt werden können.
- Vom Verbot ausgenommen sind:
 - a) die Mietenden des Gemeindezentrums während der Dauer ihrer berechtigten Nutzung
 - b) das Personal der Einwohnergemeinde Selzach während der Arbeitszeit bzw. im dienstlichen Einsatz

Die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeverwalter werden bevollmächtigt, das entsprechende Gesuchsverfahren durchzuführen und die Gemeinde dabei zu vertreten.

9990 Abschluss
32-2026

7. Jahresrechnung 2026 **Freigabe Budgetkredit Pausenplatzgestaltung**

Akten

- Offerte Sonnensegel Schattenseiten
- Segel Drohnenbild
- Pausenplatz mit Hochbeet
- **Kostenschätzung SA-2600070**

Ausgangslage

- Der Pausenplatz der Schulanlage besteht überwiegend aus versiegelten Flächen. Dies führt insbesondere während der Sommermonate zu einer starken Aufheizung und reduziert die Aufenthaltsqualität für die Schülerinnen und Schüler erheblich.
- Die Bauverwaltung wurde deswegen bereits seitens der Schule sowie auch vom Verein Kind und Familie angesprochen.
- Ist-Zustand Pausenplatz:





Fotos Pausenplatz

- Da jedoch zurzeit die Prüfung der Schulraumplanung im Gang ist und ein Ausbau im Bestand (Status Quo) nicht ausgeschlossen werden kann, dürfen wir uns mit dem Ausbau Pausenplatz nichts verbauen. Deshalb sind einfache Massnahmen ohne grosse bauliche Veränderungen zu priorisieren.

Erwägungen

1. Um kurzfristig wirksame Verbesserungen zu erzielen, sollen bereits für den kommenden Sommer gezielte Sofortmassnahmen umgesetzt werden.
2. Mit den vorgesehenen Massnahmen soll rasch eine spürbare Verbesserung der Aufenthaltsqualität erreicht werden. Im Vordergrund stehen:
 - Reduktion der Hitzeentwicklung
 - Schaffung von Schattenplätzen
 - Erhöhung des Grünanteils
 - Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler für Natur und Klima
3. Folgende Sofortmassnahmen sind vorgesehen:
 - Installation eines oder mehrerer Sonnensegel zur Beschattung eines zentralen Bereichs des Pausenplatzes
 - diverse Hochbeete aus Palettrahmen sollen erstellt werden
 - Bepflanzung der Hochbeete mit geeigneten Bäumen sowie klimaresistenten Pflanzen
 - Die Hochbeete sollen in Form einer Mitwirkung der Kinder bemalt und dekoriert werden (Vorgabe UNICEF-Label)

Eintreten wird beschlossen

Peter Bichsel: Wir erachten es als sinnvoll, hier vorwärts zu machen. Die übrigen baulichen Massnahmen sehen wir weniger kritisch, da die Treppe – abhängig vom künftigen Schulhausausbau – voraussichtlich nicht betroffen sein wird. Bei den Hochbeeten besteht jedoch ein mögliches Risiko hinsichtlich Verschmutzung.

Karin Elsässer, Bauverwalterin Hochbau: Sie erläutert die Offerten und empfiehlt die aufrollbare Variante der Sonnensegel. Bei dieser Ausführung sind die Pfosten zudem verstellbar. Die Lösung wurde mit der Schule sowie der Arbeitsgruppe «Kinderfreundliche Gemeinde» abgestimmt. Die

Hochbeete sind mobil.

Marco Blum: Wir erkennen den konkreten Nutzen der Hochbeete noch nicht.

Gemeindepräsidentin: Bereits kleinere Begrünungen helfen, die Hitze zu reduzieren. Mit Sonnensegeln habe ich zudem bei meinem früheren Arbeitgeber gute Erfahrungen gemacht.

Nathalie Bur: Sie schlägt vor, eine dritte Offerte im Sinne einer nachhaltigen Beschaffung einzuholen.

Simon Hugi merkt an, dass die Kinder auch über die Strasse zu den Lindenbäumen in den Schatten gehen könnten – dies sei kostenlos.

Thomas Studer: Es ist sinnvoll, wenn die Lösung nicht nur temporär ist.

Karin Elsässer, Bauverwalterin Hochbau auf Anfrage: Es handelt sich nicht um einen Regenschutz, sondern um eine Massnahme zum Hitzeschutz. Die Beschattung wurde im Rahmen einer Umfrage im Zusammenhang mit dem UNICEF-Label gewünscht. Die Treppe wird als Sitzgelegenheit genutzt.

Jasmin Barria, Bauverwalterin Tiefbau: Ich habe mich bewusst gegen eine Entsiegelung entschieden, da die zukünftige bauliche Entwicklung unklar ist. Der Bedarf nach einem schattigen Aufenthaltsort wurde geäussert, und der Standort wurde entsprechend festgelegt.

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat gibt den Investitionskredit Nr. 2170.5030.01 «Pausenplatzgestaltung» in der Höhe von CHF 70'000.00 frei.
2. Die Bauverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

8791 Fernwärmebetrieb Energie SF
33-2026

8. Fernwärmeanlage im Gemeindezentrum (vormals Fernwärmeanlage im Pfarreizentrum)
Kreditantrag für unvorhergesehene, im Budget nicht enthaltene, Arbeiten zu Gunsten der Fernwärmeanlage

Akten

- Offerte Schmid

Ausgangslage

- Im Rahmen der Unterhaltsarbeiten an der Fernwärmeanlage wurden zusätzliche Schäden und Abnutzungen festgestellt. Diese betreffen insbesondere die Auskleidung des Kessels, den Antrieb der Brennstoffzufuhr sowie stark beanspruchte Schutzteile innerhalb der Anlage.
- Die festgestellten Mängel erfordern eine zeitnahe Behebung, um den sicheren und störungsfreien Betrieb der Anlage weiterhin gewährleisten zu können.

Erwägungen

1. Die Ausmauerung des Kessels (hitzebeständige Innenauskleidung) ist aufgrund von Verschleiss zu erneuern. Der Richtpreis hierfür beträgt CHF 30'200.-. Zur Abdeckung von Unsicherheiten wird eine Reserve von 10 % (CHF 3'020.-) vorgesehen.

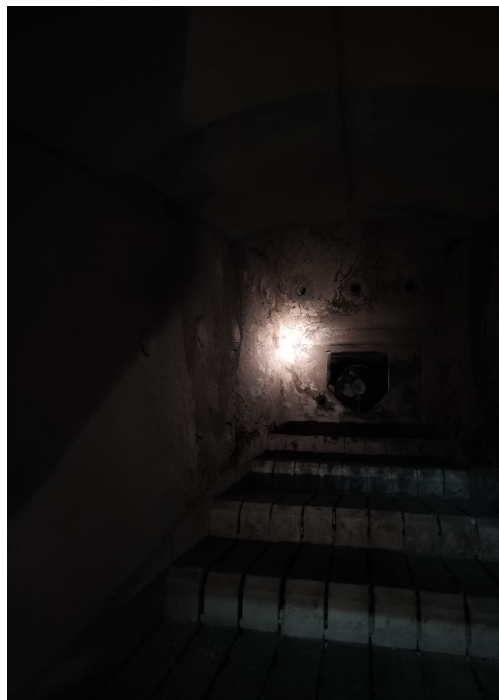
2. Zusätzlich ist der Getriebemotor der Dosierschnecke (Fördersystem für Brennmaterial) zu ersetzen. Die Mehrkosten für den Ausbau belaufen sich auf rund CHF 5'000.-).
3. Die Seitenverschleissbleche (Schutzteile im stark beanspruchten Bereich) sind ebenfalls stark abgenutzt und müssen ersetzt werden, um Folgeschäden und höhere Reparaturkosten zu vermeiden. Die entsprechenden Kosten sind im Gesamtbetrag berücksichtigt.
4. Da diese Aufwendungen im Budget nicht vorgesehen waren, ist ein entsprechender Kredit erforderlich. Insgesamt ergibt sich ein zusätzlicher Finanzbedarf von rund CHF 39'000.-.

Eintreten wird beschlossen

Jasmin Barria, Leiterin Tiefbau: Wir haben nicht mit so hohen Kosten gerechnet. Die Massnahmen sind jedoch so dringend, dass wir diese, obwohl im Budget nicht enthalten, jetzt ausführen müssen. Man könnte diese auch in zwei Teilen ausführen, das würde allerdings die Gesamtkosten erhöhen. Ich war bereits einmal im Gemeinderat mit einer Offerte der aenergie. Ich werde diese Aufwendungen wieder ins Budget aufnehmen, damit wir eine Unterhaltsplanung machen können.

Gemeindepräsidentin: Ich wäre froh, wenn die Unterhaltsofferte möglichst rasch vorliegen könnte.

Manuel Bläsi orientiert anhand von Bildern die Ausgangslage.





Jasmin Barria, Leiterin Tiefbau, auf Anfrage von **Simon Hugli**: Der erwähnte Schaden war nicht an derselben Stelle. Es ist schwierig, vorauszusehen, wann sich Steine lösen. Dies hängt mit der Hitze und der Abnutzung zusammen. Wir sind hier relativ stark an einzelne Anbieter gebunden.

Thomas Studer: Die Heizung ist grundsätzlich rentabel. Es hat sich nun Unterhalt angestaut.

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat bewilligt einen neuen, im Budget nicht enthaltenen Kredit von CHF 39'000 für die unvorhergesehenen, im Budget nicht enthaltenen Arbeiten zu Gunsten der Fernwärmanlage (Ausmauerung Kessel, Ersatz Dosierschnecke-Getriebemotor sowie Ersatz Seitenverschleissbleche).
2. Die Bau- und Werkverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

4120 Alters-, Kranken- und Pflegeheime
34-2026

9. Alterszentrum Baumgarten AG (vormals Änderung der Rechtsform des Alters- und Pflegeheims Baumgarten, Instruktionen für Generalversammlungen)
Generalversammlung der Alterszentrum Baumgarten AG
- Instruktion

Akten

- Unterlagen zur Generalversammlung
- Geschäftsbericht 2025

Ausgangslage

- Mit Schreiben vom 12. April 2026 wurde zur 8. Generalversammlung der Alterszentrum Baumgarten AG Bettlach eingeladen. Diese findet am Mittwoch, 13. Mai 2026, um 18.00 Uhr im Mehrzweckraum des Alterszentrums statt.
- Die Traktanden umfassen insbesondere die Behandlung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2025, die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, die Entlastung der Organe sowie verschiedene Wahlen.
- Das Geschäftsjahr 2025 war geprägt von personellen Veränderungen in der Geschäftsleitung sowie der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie und der geplanten Sanierung des Alterszentrums. Der Verwaltungsrat hat die anstehenden Herausforderungen aktiv bearbeitet und wichtige strategische Grundlagen gelegt.
- Das Jahresergebnis vor den gesetzlichen Zuweisungen an IKP und AP beträgt CHF 138'297.06 und liegt damit deutlich unter dem Vorjahresergebnis von CHF 717'261.33. Der Rückgang ist insbesondere auf tiefere verrechenbare Steuern, daraus resultierende geringere Beiträge der öffentlichen Hand sowie auf Mehrkosten im Personal- und Betriebsaufwand zurückzuführen.
- Gemäss Reglement über die Führung der Alterszentrum Baumgarten AG §5 Abs. 2 hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung Kenntnis über den Geschäftsbericht inkl. der Jahresrechnung zu geben. Er soll diese Unterlagen an der Gemeindeversammlung auflegen.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Delegierte Thomas Studer wird angewiesen, an der 8. Generalversammlung der Alterszentrum Baumgarten AG Bettlach vom 13. Mai 2026 teilzunehmen.
2. Er wird instruiert, sämtlichen Anträgen des Verwaltungsrates gemäss Traktandenliste zuzustimmen.

Der Gemeinderat nimmt von den Unterlagen Kenntnis und unterstützt die vorgeschlagenen Beschlüsse.

9690 Finanzvermögen, übriges
35-2026

- 10. Beteiligung Gemeinschaftsantennen-Anlage Region Grenchen AG**
Generalversammlung der GAGnet AG
- Instruktionen und Nomination Verwaltungsratsmitglied

Akten

- Unterlagen GV

Ausgangslage

- Die nächste Generalversammlung der GAGnet AG steht im Mai 2026 an, wobei das Datum derzeit noch nicht bekannt ist. Die GAGnet AG stellt als regional tätige Gesellschaft den Betrieb und die Weiterentwicklung der Kommunikationsinfrastruktur, insbesondere im Bereich Kabelnetz und Breitbandversorgung, sicher.

- Im Hinblick auf die bevorstehende Generalversammlung ist eine rechtzeitige Vorbereitung durch den Gemeinderat erforderlich, insbesondere betreffend Instruktionen an die Gemeindevertretung sowie die Nomination einer Vertretung in den Verwaltungsrat.
- Andreas Hänggi, bisheriger Verwaltungsrat, hat seine Bereitschaft signalisiert, sich für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr zur Verfügung zu stellen, sollte keine Vertretung gefunden werden.

Einstimmig wird beschlossen

1. Den Anträgen des Verwaltungsrates zuhanden der Gemeinschaftsantennen-Anlage Grenchen AG wird zugestimmt.
2. Als Verwaltungsrat wird Andreas Hänggi nominiert.
3. Als Delegierte darf das Präsidium eine Person delegieren.

0120 Exekutive
36-2026

11. Mitteilungen und Verschiedenes **Mitteilungen und Verschiedenes**

Vorprüfungsbericht «Gestaltungsplan Haagbach»	<u>Ausgangslage</u> • Im Vorprüfungsbericht des Amts für Raumplanung vom 29. September 2025 wird festgehalten, dass die heutige Erschliessung im Planungsperimeter lediglich für den Trinkwasserbedarf ausreichend ist, die Löschwasserversorgung hingegen nicht gewährleistet ist (insbesondere zu wenig Druck auf den Leitungen). • Weiter wird festgehalten, dass das Überbauungsprojekt erst umgesetzt werden kann, wenn eine gesetzeskonforme Erschliessung mit Löschwasser gemäss den Bedingungen der SGV sowie gemäss der GWP-Revision (in Arbeit) vorhanden ist (Genehmigungsvorbehalt). • Aus den Abklärungen mit der SGV geht hervor, dass Herr Peter Meister (SGV) eine Lösung mittels Löschwassertank (wie sie im Jahr 2025 beim GP Moosbächli ausgeführt werden konnte), bei diesem Projekt klar ablehnt. Eine Spezialbewilligung für die Einwohnergemeinde Selzach ist nicht vorgesehen.
--	---

- Seitens Feuerwehr wird eine saubere Löschwasserversorgung ab Hydrant als effizienteste und zuverlässigste Lösung bezeichnet. Ein Löschwassertank wäre grundsätzlich möglich, ist jedoch mit erhöhtem Aufwand verbunden und nicht die bevorzugte Variante. Zudem wird festgehalten, dass im Einsatzfall dem Leitungsnetz in Altreu wegen des schlechten Zustands nur eingeschränkt vertraut werden kann.
- Die Revision der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) wurde bereits 2014 öffentlich aufgelegt, jedoch nicht abgeschlossen. Das Budget für die Anpassung wurde an der Gemeindeversammlung vom 08.12.2025 genehmigt. Kurzfristig kann keine konforme Lösung erarbeitet werden

Erwägungen

1. Gestützt auf den kantonalen Genehmigungsvorbehalt ist eine Realisierung des Projekts ohne vorgängige, gesetzeskonforme Sicherstellung der Löschwasserversorgung nicht möglich.
2. Eine Übergangslösung mittels Löschwassertank wird von der zuständigen Fachstelle (Soothurnische Gebäudeversicherung) nicht akzeptiert. Gleichzeitig befindet sich die Gemeinde in der Überarbeitung der GWP.
3. Solange weder die GWP-Revision abgeschlossen noch die erforderlichen Hydranten und Leitungsanpassungen umgesetzt sind, fehlt die rechtliche und technische Grundlage für eine positive Weiterbearbeitung des Projekts.

	Gemeindeverwalter informiert, dass die Verwaltungskommission bereits informiert wurde und ein Schreiben an den Kanton gerichtet werden soll, damit der Unterschied zu einem bereits vom Kanton genehmigten Projekt verstanden werden kann.
Mitwirkungsverfahren «Bettle-Rank»	Rückmeldung bis 15.05.2026 an Jonas Lüthy. Eine Rückmeldung der Bauverwaltung wird erst z.H. der Verwaltungskommission am 07.05.2026 zur Freigabe vorgelegt.
Erfolgreicher Start der Plastiksammlung	Gemeindepräsidentin informiert, dass die Sammlung gut angelaufen und die Nachfrage gut ist.
Einladungen	Gemeindepräsidentin informiert, dass am 13. Mai 2026 die GV der Seilbahn Weissenstein AG stattfindet.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt folgender Mitteilungen:

Nr.	Zusammenfassung
692	Dankeschreiben Skiclub Selzach – Rückblick auf das Jugendskirennen vom 22.02.2026 in Bumbach/BE: erfolgreiche Durchführung mit rund 100 Teilnehmenden; Dank für die Unterstützung der Gemeinde bzw. Gemeindepräsidentin.
693	Wegunterhaltsgenossenschaft Althüsli – Aufgrund eines ausreichenden Kassenbestands von Fr. 27'570 entfällt der Beitrag für die Schneeräumungskosten im Jahr 2026. Nächste Information erfolgt 2027.
694	Jahresrechnung 2025 Gesundheit und Soziales (Kanton SO) – Information über die voraussichtlichen Kostenanteile der Gemeinden: u.a. Pflegekosten Fr. 223.25 pro Einwohner (+9 %), Ergänzungsleistungen AHV Fr. 359.05 pro Einwohner sowie Sozialhilfe Fr. 324.10 pro Einwohner. Insgesamt ergibt sich ein Gesamtaufwand von rund Fr. 1'015.15 pro Einwohner.
695	Veranlagungsstand Steueramt Kanton SO – Das Ziel von 84.54 % per Ende 2025 wurde nicht erreicht (Rückstand 15.13 %, aktuell 11.35 %). Mit neuer Organisation ab April 2026 (Einheitspool) wird eine schrittweise Reduktion des Rückstands erwartet.
696	Radarstatistik Januar 2026 (Selzach und Kanton) – In Selzach wurden im Januar Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt (innerorts Tempo 50).
697	Radarstatistik Februar 2026 (Selzach und Kanton) – In Selzach wurden im Februar u.a. am 04.02. (Bielstrasse) und 12.02. (Bäriswilstrasse) Kontrollen durchgeführt.
698	Radarstatistik März 2026 (Selzach und Kanton) – In Selzach wurden am 03.03. (Bäriswilstrasse) und 10.03. (Bielstrasse) Kontrollen durchgeführt.

Selzach, den 15.06.2026

Einwohnergemeinde Selzach

Danz Brigitte
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario
Gemeindevorwalter